



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

kleiner Vorhügel. Der Weg zum Gipfel selbst ist noch steil und weit; und wir meinen, es sei sogar ein Irrweg, den man jetzt beschritten hat. Und wenn der Stein den Berg hinaufgewälzt werden muß — der Weg dahin ist besäet mit unzähligen großen und kleinen Steinen — dort der Stein der Preßgesetzgebung — es wird schwer halten, den Einheitsstein darüber hinwegzubringen — dort die Schulregulative — die Gemeindeordnung — das Bestätigungs- oder vielmehr das Nichtbestätigungsrecht — die Gewerbegesetzgebung — und dort jener gewaltige Stein, der sich mitten in den Weg legt: das gesammte Regierungssystem in Preußen; — dort die Concessionsentziehungen — die Kompetenz-Conflikte — Genug: wer zählt sie alle. — Unzählige Steine, jeder einzelne ein Hinderniß."

Herr William Spindler hält es nicht für seine Pflicht, beim Wiederabdruck dieses Artikels aus dem Jahre 1867, zur Aufklärung für die andern Herren, die mit ihm seither geschlafen haben, hinzuzufügen, daß seither alle diese Steine aus dem Wege geräumt und beseitigt worden sind. Er weiß es wol selbst nicht, sonst würde er als ehrlicher Mann, als einziger Charakter inmitten der allgemeinen Charakterlosigkeit es wol gesagt, und auch hinzugesetzt haben, daß die Wegräumung aller dieser Steine in fünf Jahren noch eine Kleinigkeit ist, im Vergleich zur Erreichung des „steilen und weiten Gipfels“ der deutschen Staatseinheit, auf dem wir seit 1871 stehen. Wenn wir uns in die Seele des Verfassers zu versetzen suchen — freilich ein widerliches Stück Arbeit — so haben wir nur eine Erklärung für die Reproduktion dieser lächerlichen „Zukunfts“artikel, eine Erklärung, welche der Verzweiflungsruf nach Geld und Abonnenten für die „Parteipresse“ in dem Schlusartikel des Werkes besonders nahe legt. Die Herren beginnen einzusehen, daß ihnen zur Erhaltung eines eigenen Preßorgans Alles abgeht: Das Fundament in der öffentlichen Meinung, Mannschaft, Hintermänner, Geld. Die Erkenntniß beginnt ihnen zu tagen, daß sie Führer ohne Armee sind, daß ihr Organ „die Vergangenheit“ heißen müßte, statt die „Zukunft“. Da wird einmal die Buchform versucht, und Herr William Spindler klopft seine alten Schubfächer aus und wendet seinen Papierkorb um, und sammelt all die „Säckelchen“, die da herausfallen, zu Ehren von Johann Jacoby. Armer Johann Jacoby, Gott schütze ihn vor seinen Freunden. Kläglicher konnte der Versuch der jacobinischen Propaganda in Buchform nicht ausfallen.

Vom deutschen Reichstag und vom preussischen Landtag.

Berlin, den 18. Mai 1873.

In der Reichstags-Sitzung vom 12. Mai kam eine Interpellation des Abgeordneten Denzin und Genossen, unterstützt aus allen Fraktionen, zur Verhandlung, welche den Reichskanzler befragte, ob er noch in dieser Session eine

Vorlage beabsichtige zum Schutz der Arbeitsherren gegen willkürlichen Contraktsbruch von Seiten der Arbeiter. Der Präsident des Reichskanzleramtes beantwortete die Interpellation dahin, daß ein solcher Gesetzentwurf vorbereitet sei, in kurzer Zeit an den Bundesrath und demnächst wahrscheinlich noch in dieser Session an den Reichstag gelangen werde. Die hiermit in Aussicht gestellte Vorlage wird abzuwarten sein, bevor wir uns über den Inhalt der Frage aussprechen. Der Präsident des Reichskanzleramtes stellte überdies neue Bestimmungen in Aussicht über die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten und über den Schutz solcher Arbeiter, welche sich den von Coalitionen ausgehenden Arbeitseinstellungen nicht anschließen wollen. Der Gegenstand ist jedenfalls ein solcher, der die gesetzgeberische Weisheit auf eine nicht leichte Probe stellt, und dessen erfolgreiche Behandlung einen guten Schritt vorwärts einschließen würde in der Lösung der viel umfassenden socialen Frage.

Das Gesetz über die Verpflichtung der Gemeinden und Privatpersonen zu Kriegseinstellungen übergehen wir seines technischen Charakters wegen.

Ebenso übergehen wir, aber freilich aus dem ganz entgegengesetzten Grunde, die Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Büsing und Genossen: hinter Artikel 3 der Reichsverfassung, welcher das gemeinsame deutsche Staatsbürgerrecht feststellt, einen Artikel einzuschalten des Inhalts: In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist. Der Reichstag hat den Antrag angenommen mit 174 gegen 162 Stimmen, der, wie man auf den ersten Blick sieht, gegen die altständische Verfassung in den beiden Mecklenburg gerichtet ist. Wenn wir einerseits nicht umhin können, anzuerkennen, daß diese Verfassung die nicht privilegierte Bevölkerung der beiden Mecklenburg in eine unerträgliche Lage bringt, so daß die Beseitigung durch Reichsrecht nur zu wünschen ist, so können wir andererseits uns doch nicht verhehlen, daß die Möglichkeit des selbständigen Fortbestandes auf modernen Staatsgrundlagen bei dem eingerissenen tiefen Zwiespalt für diese Großherzogthümer mehr als zweifelhaft ist. Der letzte Tag der jetzigen mecklenburgischen Verfassung, den das Reich eines Tages gezwungen sein wird auszusprechen, kann möglicherweise der letzte Tag für die staatliche Souveränität dieser Länder werden. Daher darf es nicht Wunder nehmen, wenn trotz des erwähnten Reichstagsbeschlusses das Laviren in diesen Großherzogthümern von Seiten ihrer Regierungen und mit denselben von Seiten des Bundesrathes noch eine Weile fortgehen wird.

Am 16. Mai wurde das Gesetz über den Reichsinvalidenfonds in dritter Lesung zunächst artikelweise genehmigt, mit Aufrechterhaltung der in zweiter Lesung beschlossenen Abweichungen von der Regierungsvorlage, die wir als

Verbesserungen betrachten müssen. Dahin gehört namentlich die Aufnahme von Schulverschreibungen der Gemeinden unter diejenigen Papiere, in welchen das Kapital des Fonds angelegt werden darf. Die vielfach geäußerten Bedenken, als müßte ein Wettrennen der Gemeinden nach Darlehen aus dem Invalidenfonds entstehen, und als müßte die Reichsverwaltung die erbetene Gunst zu politischen Beeinflussungen mißbrauchen, halten wir für gänzlich unbegründet. Mögen die Gemeinden sich um solche Darlehen bemühen. Erhalten werden sie dieselben nur zu vernünftigen Zwecken bei guten Bürgschaften und sicher gestellter Amortisation, nach Maßgabe der eine gute Anlage noch suchenden Gelder des Fonds. Wie die Verwaltung des Fonds in die Lage kommen soll, politische Beeinflussungen auszuüben, etwa durch Vertrag mit einer Gemeindebehörde, der nach den Wahlen von 1873 geschlossen wird, bei den Wahlen von 1876 nach den Wünschen der Reichsregierung zu stimmen, die im Jahre 1876 am Ruder sein wird, läßt sich im Ernste nicht absehen. Wol aber läßt sich absehen, daß ein Theil der großen, den Invalidenfonds bildenden Summe sehr wohlthätig sich verwenden läßt zu Anleihen an die Gemeinden, wodurch den letzteren nützliche Anlagen ermöglicht werden, zu denen sie lange nicht schreiten könnten, wenn sie das Geld auf dem privaten Kapitalmarkt suchen müßten, dessen Angebot auf hohe Zinsen bei weniger guter Sicherheit überwiegend gerichtet ist. Das Gesetz über den Reichsinvalidenfonds wurde schließlich in der Sitzung vom 17. Mai auch im Ganzen genehmigt.

Noch am 16. Mai trat der Reichstag in die Berathung des Berichtes, welchen die Reichsverwaltung über die Gesetzgebung und Verwaltung des Reichslandes Elsaß-Lothringen im Jahre 1872 vorgelegt hat. Mit anscheinend großer Mäßigung und mit unleugbarem Geschick suchte Herr Windthorst unter Anerkennung des geleisteten Guten verschiedene Akte der Reichsverwaltung anzugreifen: die Beschränkung des Unterrichts der Schulbrüder und Schulschwester; die Ausweisung des Generalvikars Rapp; die gegen gewisse, in Deutschland erscheinende Zeitungen verhängte Entziehung des Postdebüts u. s. w. Der Fürst Reichskanzler selbst übernahm die Antwort, welche mit der wichtigen Mittheilung begann, daß am 1. Januar 1874 in Elsaß-Lothringen die sogenannte Diktatur ihr Ende haben wird. Bekanntlich war diese Diktatur, welche darin besteht, daß für die ersten Jahre der Reichsverwaltung die Gesetzgebung des Reichslandes vom Bundesrath allein geübt wird, anfänglich nur über die Jahre 1871 und 1872 erstreckt worden. Durch ein auf Antrag des Bundesrathes in der vorigen Reichstagsession beschlossenes Gesetz wurde die Diktatur über das Jahr 1873 ausgedehnt. Aus der Erklärung des Reichskanzlers geht nun hervor, daß eine weitere Ausdehnung Seiten der Reichsverwaltung nicht in Anregung gebracht werden wird. Es wird demnach erforderlich sein, die nöthigen Bestimmungen zu treffen zur Theil-

nahme des Reichslandes an den Reichstagswahlen. Denn nach dem Gesetz über die Verfassung der Reichslande steht dort nach Ablauf der Diktatur die gesetzgebende Gewalt bei Bundesrath und Reichstag, nicht bei einer besonderen Landesvertretung. Den Vorwürfen Herrn Windthorst's entgegnete der Reichskanzler mit gewohnter Gewandtheit und mit der glücklichen Ironie, die ihm so oft zu Gebote steht. Wichtige allgemeine Gesichtspunkte, die wir hervorzuheben hätten, trug er neue nicht vor, aber er wiederholte einen schon öfter geltend gemachten Gesichtspunkt, den Deutschland alle Ursache hat, mit Nachdruck in das Gedächtniß Europas von Zeit zu Zeit zurückzurufen. Der Reichskanzler sagte: „Nicht aus dem berechtigten Gefühl, ein altes uns widerfahrenes Unrecht abstellen zu wollen, haben wir auf eine Landabtretung von Seiten Frankreichs bestehen müssen, sondern um der bitteren Nothwendigkeit willen, uns gegen weitere Angriffe schützen zu müssen; um ein Bollwerk zu haben, hinter dem wir die Angriffe erwarten können, wie sie bis jetzt jede Generation in Deutschland erlebt hat.“ So ist es. Eine Wunde wie diejenige, welche Frankreich uns bei der Abreißung des Elsaß und später Lothringens unter heimtückischer Benützung unsrer Schwäche geschlagen, kann in Jahrhunderten nicht vernarben. Dennoch hat bis zum Jahre 1870 in Deutschland kein ernsthafter Mensch den Gedanken gehegt, daß wir die Gelegenheit suchen sollten, uns der verlorenen Glieder zu bemächtigen. Frankreich hat uns nicht nur die Gelegenheit aufgedrungen, es hat uns auch die Lehre wiederum eingeschärft, daß seine Nachbarschaft gleich unruhig, gleich begehrlieh bleibt, wie tief seine Grenzen sich auch in deutsches Gebiet hinein erstrecken mögen. Gegen einen solchen Nachbar ist es Pflicht der Selbsterhaltung, die Grenze so weit als möglich vorzurücken, damit der doch unausbleibliche Kampf nicht immer wieder bis in die Mitte unseres Landes getragen werde. Dieß ist der wahre Grund der Rücknahme Elsaß-Lothringens gewesen, für welche der Charakter dieser Lande, als ein noch lange nicht des Deutschthums beraubter, nur unterstützend ins Gewicht fiel.

Nach dem Reichskanzler nahm der bekannte Frankfurter Abgeordnete, Herr Sonnemann, das Wort, um in der Weise eines Gambettisten den französischen Schmerzensschrei über die fortschreitende Kegermanisirung der Reichslande inmitten der deutschen Nationalvertretung erdröhnen zu lassen. Sehr glücklich antwortete ihm Bamberger. Am 17. Mai ging diese Verhandlung fort. Das dialektische Gesecht zwischen Herrn Windthorst und dem Reichskanzler erneuerte sich, ohne daß die aufgestellten Gesichtspunkte Anlaß zur dauernden Festhaltung gegeben hätten. Herr Windthorst war nicht glücklich in Bemängelung der formellen Basis einzelner Akte der Reichsverwaltung in Elsaß-Lothringen und noch weniger glücklich in Bemängelung der politischen Richtigkeit jener Akte. Der Reichskanzler hob unter den Schwierigkeiten für die dortige Ver-

waltung das ultramontane Treiben hervor. Herr Windthorst stellte mit Ent-
rüstung und Schlaueit dieses Treiben in Abrede, nicht nur für die Reichs-
lande, sondern für die ganze Welt, indem er immer wieder spezielle Beweise
forderte. Bekanntlich sind allgegenwärtige Thatsachen oftmals am schwersten
durch einzelne hervorstechende Vorgänge zu beweisen. Wer hat immer die
Antwort bereit, wenn er gefragt wird, wie so die Luft ein besonderer Körper
ist? Der Reichskanzler mußte Herrn Windthorst zu dienen, wie es der Dia-
lektik desselben angemessen war. Aber der Dienst war kaum zu Ende, so
wiederholte Herr von Mallinckrodt den Kunstgriff des Herrn Windthorst, aber
mit weit unhöflicheren Beschuldigungen gegen die Wahrheitsliebe des Reichs-
kanzlers. So mußte denn auch der Letztere derber antworten, was er nicht
unterließ. Er sagte, daß er den Spruch über das ultramontane Treiben in
den Reichslanden gern dem öffentlichen Urtheil überlasse, indem er bei seiner
ausgesprochenen Ansicht bleibe: *j'appelle un chat un chat* — den Schluß
wollte er nicht sagen. Das französische Sprüchwort fügt bekanntlich hinzu:
et cet homme là un fripon. Wenn der Reichskanzler seinerseits hinzufügte:
„das Weitere wird sich finden“, so wird ganz Deutschland Verwahrung ein-
legen gegen die diesen Worten gegebene Deutung, als wolle der Reichskanz-
ler den ehrenrührigen Angriffen der Amerikaner gegenüber wieder einmal seine
Person im Zweikampf einsetzen. Die eingefetzten Werthe dünken uns zu un-
gleich, und die Absicht, einen großen Gegner auf die bequemste Weise unter
das Wasser zu bekommen, scheint uns zu offenbar. Es kommt wol vor,
daß eine ganze Verbindung oder ein ganzes Offizierkorps sich eine Beleidigung
zuschreibt, und begehrt, daß der Beleidiger sich jedem Einzelnen stelle. Daß
aber dergleichen einem hohen öffentlichen Beamten gegenüber von einer Partei
verlangt werden könne, deren Mitglieder sich vermehren lassen wie die Köpfe
der lernäischen Schlange, scheint uns grotesk.

Die erste Berathung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Elben und
Genossen auf Errichtung eines Reichseisenbahnamtes, vom Reichskanzler warm
begrüßt, schloß die Sitzung vom 17. Mai. Der Gesetzentwurf wird ohne
Vorberathung durch eine Kommission zur zweiten Berathung gelangen, bei
deren Berichterstattung wir auf den Inhalt einzugehen haben werden.

Da in der nächsten Woche der preußische Landtag voraussichtlich ge-
schlossen wird, so gestatten Sie Ihrem Berichterstatter wol, die Landtags-
sitzungen der vergangenen Woche mit dem Schlußbericht zusammenzufassen.

C — r.